

MOTION von Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

betreffend Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen im Spitexbereich

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Gesundheitsgesetz die Subventionierung der Spitexleistungen in dem Sinn anzupassen, dass wie bei den Pflegeleistungen Beiträge an die ungedeckten Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen ausgerichtet werden. Die Abgeltungen sollen leistungsorientiert und nach dem Finanzkraftindex der Wohngemeinde erfolgen.

Marlies Zaugg-Brüllmann
Oskar Denzler
Brigitta Johner-Gähwiler

390/2006

Begründung:

Nach den Vorgaben des NFA obliegt dem Kanton die Verantwortung für die Spitex-Versorgung und vor allem die Aufteilung der wegfallenden Bundesbeiträge neu zu bestimmen.

Pflegerische Leistungen stehen ganz im Vordergrund, dies im Gegensatz zu den hauswirtschaftlichen Leistungen. Diese sollen neu ausschliesslich Sache der Gemeinden und der Leistungsbezügerinnen und -bezüger werden.

Die Gesundheitsdirektion wird ausdrücklich ermächtigt, das Leistungsspektrum der Spitex-Institutionen festzusetzen, wobei das Angebot neben den Krankenpflege-Pflichtleistungen auch die notwendigen Dienste im hauswirtschaftlichen Bereich zu umfassen hat. Im Moment werden im Kanton Zürich 1,67 Mio. Spitex-Leistungsstunden verrechnet. 51,7% fallen bei pflegerischen und 48,3% bei nichtpflegerischen Leistungen an.

Die gesamten geleisteten bisherigen Staatsbeiträge im Umfang von 13,6 Mio. Franken werden neu ausschliesslich zur Subventionierung der Krankenpflege-Dienstleistungen eingesetzt. Der Bund leistete bis anhin Beiträge von 21,6 Mio. Franken, die er mit dem NFA aber nicht mehr aufwendet. Der Kanton würde lediglich 30% davon übernehmen. Die restlichen 15,1 Mio. Franken sollten von den Gemeinden und den Leistungsbezügerinnen und -bezügern bezahlt werden. Dies bedeutet einerseits 20% mehr Engagement der Gemeinden und Patientinnen und Patienten für Pflegeleistungen und eine hundertprozentige Übernahme der hauswirtschaftlichen Leistungen durch letztere.

Für diese nichtpflegerischen Leistungen wird die Gesundheitsdirektion im Interesse der Gleichbehandlung der Bevölkerung ermächtigt, einen Rahmentarif festzulegen, der nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bezügerinnen und Bezüger abzustufen sein wird.

Patienten, die frisch aus dem Spital nach Hause entlassen werden, sind meistens körperlich noch nicht im Stande, ihren Haushalt ohne fremde Unterstützung zu besorgen, sodass sie auf spitalexterne Haushalthilfe angewiesen sind. Es ist enorm wichtig, dass kranke und auch alte Menschen in einer sauberen, hygienisch einwandfreien Umgebung leben können.

Besonders Pflegebedürftige müssen unbedingt richtig und gut ernährt sein, was aber nur mit Unterstützung im Haushaltbereich möglich ist.

Müssen die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen aber vollumfänglich vom Leistungsnahmer übernommen werden, verzichtet er oft aus finanziellen Überlegungen auf diese Hilfe. Sehr schnell stellt sich Verwahrlosung, vor allem bei älteren Menschen, ein, und eine Übersiedlung ins Pflegeheim ist unumgänglich. Dies ist aber vom finanziellen sowie auch und vor allem vom menschlichen Standpunkt her nicht anzustreben. Kranke und alte Menschen leben am liebsten in ihrer privaten, intimen Umgebung. Spitexorganisationen leisten mit ihren hauswirtschaftlichen Leistungen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die physische sowie auch an die psychische Gesundheit unserer Bevölkerung.

Spitexorganisationen verdienen daher auch im Bereich hauswirtschaftlicher Leistungen finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse. Es sollen Beiträge an die geleisteten Arbeitsstunden, die sich im Bereich des vom Kanton festgelegten Rahmentarifs befinden, entrichtet werden. Sie sollten nach dem Finanzkraftindex der Wohngemeinde der Patientinnen und Patienten abgestuft werden. Die verbleibenden ungedeckten Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen haben die Wohngemeinden und die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger, entsprechend ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, zu übernehmen.

So erhalten wir eine gerechte Verteilung der anfallenden Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen, analog den Krankenpflege- Pflichtleistungen. Diese Dienstleistungen ermöglichen es Personen, die wegen Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Behinderung oder fortgeschrittenen Alters auf Pflege- und Betreuungsangebote angewiesen sind, zu Hause zu bleiben. Dies ist auch aus finanzpolitischer Sicht eine gute Investition, können dadurch doch teure Spitalaufenthalte verkürzt und Übersiedlungen in Pflegeheime hinausgeschoben werden.